Sparkasse
Hildesheim Goslar Peine

SCHACHBEZIRK III
Südniedersachsen
im niedersächsischen Schachverband

Blitzmannschaftsmeisterschaften 2026 des Schachbezirks III Südniedersachsen

Gefördert von der Sparkasse HGP. Mit Preisen und Qualifikation für die NSV-Blitzmannschaftsmeisterschaft für Sieger und den Zweiten, ausgeloste Preise für komplette Teilnahme.

Ausrichter:

Schachklub Gronau von 1987 e.V.

Termin:

Sonntag, den 30.08.2026 um 15:00 Uhr.

Da am gleichen Tag die Blitzeinzelmeisterschaft stattfindet, kann der Beginn evtl. vorgezogen werden. Spieler, die nur am Mannschaftsblitz teilnehmen wollen, müssen daher bis 14:30 Uhr im Spiellokal anwesend sein. Der Start kann sich durch die Einzelmeisterschaften zeitlich nach hinten verschieben. Zwischen Einzel- und Mannschaftsmeisterschaft ist eine Pause von mindestens 40 Minuten.

Spielort:

Dorfgemeinschaftshaus „Lindenhof“ , Göttinger Str. 31, 31028 Gronau/Leine, OT Banteln

Es gibt umliegend Parkmöglichkeiten, und einen Bahnhof in ca. 5 min. Fußweg. Getränke und Verpflegung dürfen mitgebracht werden. Getränke und Speisen werden zu günstigen Preisen angeboten.

Meldungen:

Meldeschluss: **29.08.2026 23:59** Uhr (st, Ausschlussfrist). Die maximale Teilnehmeranzahl beträgt 16 Mannschaften, vorbehaltlich behördlicher Anordnungen. Ausschließlich Voranmeldungen sind möglich. Die Anmeldung wird erst gültig, wenn die Mannschaft zur Hälfte am **30.08.2026 14:30 (st) am Spielort** anwesend ist.

Startgeld:

Das Startgeld beträgt 10,- EUR pro Mannschaft.

Spielberechtigung:

Jeder Verein des Bezirks 3 Südniedersachsen ist teilnahmeberechtigt. Jeder Verein darf maximal drei Mannschaften entsenden. Weitere Mannschaften oder Mannschaften welche Nicht-Vereinsmitgliedern enthalten können außerhalb der Konkurrenz teilnehmen, wenn die maximale Teilnehmerzahl nicht erfüllt ist.

Bedenkzeit:

3 Minuten je Spieler und Partie, 2 Sekunden je Zug. Nach 3 Minuten Abwesenheit vom Turnierbereich eines Spielers nach Start der jeweiligen Runde ist die Partie automatisch verloren.

Austragungsmodus:
Siehe BTO Artikel zur BBlMM. Es wird ein Rundenturnier nach Halb-Scheveninger System angestrebt (doppelrundig). Ab 8 teilnehmenden Mannschaften kann das Turnier einrundig ausgetragen werden. Ab 12 teilnehmenden Mannschaften kann ein Turner nach Schweizer System ausgetragen werden.

Qualifikation:

Die beiden erstplatzierten Teams qualifizieren sich für die Blitzmannschaftsmeisterschaft 2026 des Niedersächsischen Schachverbandes.

Um sich mit zwei Mannschaften für die Landesblitzmannschaftsmeisterschaft (LBMM) zu qualifizieren, muss ein Verein mit zwei Mannschaften bei der Bezirksblitzmannschaftsmeisterschaft (BBMM) antreten und die beiden ersten Plätze belegen.

Landet eine Mannschaft eines für die LBMM vorberechtigten Vereins auf einem der beiden ersten Plätze, so berechtigt auch der dritte Platz zur Teilnahme an der Landesblitzmannschaftsmeisterschaft.

Wenn ein Verein "eine" Mannschaft stellt, darf diese nicht unter dem Zusatz "zweite" Mannschaft antreten.
Mannschaften mit Spielern, die mehr als einem Verein angehören, können sich nicht für die NSV-Meisterschaft qualifizieren. Für die Wertung der Qualifikation werden Ergebnisse gegen diese Mannschaften nicht berücksichtigt.

Preise:

Das Startgeld wird zu 100% ausgeschüttet. Die Ausschüttungsquoten betragen 50%, 25%, 15% und 10%.

Mindestens eine ausgeloste Mannschaft, die nicht in den Preisrängen gelandet ist, erhält jeweils 4 Gutscheine für das Eiscafé am Markt in Gronau/Leine.

Regeln:

Eine Mannschaft besteht aus 4 Spielern und optional einem Ersatzspieler. Siehe dazu die BTO.

Es gelten die Regeln für Blitzschach der FIDE (Stand: 01.01.2023) mit folgender Ergänzung: Handyregelung: Das Mitbringen von Mobiltelefonen und elektronischen Geräten ist zulässig. Diese müssen während der Partie ausgeschaltet sein, außerhalb des Zugriffs von Spielern sein und dürfen nicht benutzt werden. Eingeschaltete Geräte und Mobiltelefone des Spielers während der Partie haben den sofortigen Partieverlust zur Folge. Der Spielleiter kann in begründeten, individuellen Ausnahmefällen eingeschaltete Mobiltelefone bzw elektronische Geräte zulassen(z.B. Medizinische Notwendigkeit, Bereitschaftsdienst). Siehe dazu BTO 2.10

Ansprechpartner:

Fabian Tenne : tenne(at)skgronau.de, 01520 774 2929